



Ohne Not flieht niemand!

Flucht – Asyl – Migration und
Menschenrecht heute





Einwanderungsland Deutschland: Ein kurzer Abriss der langen Geschichte der Migration

Deutsche im Ausland und AusländerInnen in Deutschland haben schon früh in der Geschichte alle nur denkbaren Erscheinungsformen grenzüberschreitender Migration erlebt.

Es gab wirtschaftlich motivierte dauerhafte (z.B. den transatlantischen Massensexodus in die „Neue Welt“ im 19. Jahrhundert) oder temporäre Wanderungsbewegungen (z.B. die sog. „Hollandgänger“ vom 17. bis zum Ende des 19. Jahrhundert) von Deutschen ins Ausland ebenso wie von AusländerInnen nach Deutschland (z.B. die sog. „Ruhrpolen“ am Ende des 19. Jahrhunderts). Daneben standen Fluchtbewegungen und Zwangswanderungen von Deutschen ins Ausland (z.B. die Demokratischen Revolutionäre des Vormärz und der Deutschen Revolution 1848/49) oder von AusländerInnen nach Deutschland (z.B. Hugenotten, Waldenser, Salzburger).

Auch die jüngere deutsche Migrationsgeschichte kennt die Gleichzeitigkeit von Aus- und Einwanderung. Gleichwohl ist sie in ihrer Tendenz durch den kontinuierlichen Wandel vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland geprägt. Während bis zum frühen 20. Jahrhundert insgesamt fast 6 Millionen Deutsche nach Übersee auswanderten und von 1933 bis 1945 mehr als eine halbe Million Menschen – unter ihnen vor allem Juden – vor rassistischer oder politischer Verfolgung aus dem deutschsprachigen Raum fliehen mussten, leben wir heute in einer Einwanderungsgesellschaft, die zu einem Fünftel aus Menschen mit einem sogenannten „Migrationshintergrund“ besteht.

Greifen wir zum Brückenschlag zwischen jüngerer Vergangenheit und Gegenwart in Sachen Migration und Integration beispielhaft vier Personengruppen heraus, die hierzu maßgeblich beigetragen haben:

Von „GastarbeiterInnen“ zu EinwanderInnen

Der deutsch-italienische Anwerbevertrag von 1955 gab den Auftakt zur amtlich organisierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in die Bundesrepublik. Weil mit dem Mauerbau von 1961 der Zustrom von Menschen (und Arbeitskräften) aus der DDR zum Erliegen gekommen war, forcierte man die Anwerbung von Arbeitskräften aus Süd- und Südosteuropa. Der lange Weg des „Wirtschaftswunderlandes“ zum Einwanderungsland wider Willen begann.

Von 1955 bis zum Ölpreisschock von 1973 und dem dadurch ausgelösten Anwerbestopp kamen rund 14 Millionen ArbeitsmigrantInnen in die Bundesrepublik – etwa 11 Millionen davon kehrten zurück. Die Anderen blieben, holten ihre Familien nach und verharrten jahrzehntelang in einem gesellschaftlichen Paradox:

Sie lebten als Eingewanderte in einem Land, das hartnäckig von sich behauptete, kein Einwanderungsland zu sein. Und weil man nicht gestalten kann, was es nicht geben darf, blieben die längst überfälligen Einwanderungs- und Integrationskonzepte fast folgerichtig aus.



Bildquelle: © SZ Photo/Süddeutsche Zeitung Photo, „Am 12. Juli 1948 machte sich der erste Transport jüdischer DPs (Displaced Persons) von München aus auf den Weg nach

Palästina. Diese 600 Auswanderer sind die ersten Juden aus Deutschland, die ein Visum der israelischen Regierung erhalten haben.“



Arbeitnehmer aus Italien bei der Ankunft auf dem Hauptbahnhof in München am 1. Januar 1960

Auf der Grundlage von Regierungsabkommen gab es auch in der DDR, wenn auch in vergleichsweise geringem Umfang, die Beschäftigung von AusländerInnen. Sie stammten zuletzt vorwiegend aus Vietnam und Mosambik und waren weit restriktiveren arbeitsrechtlichen Bedingungen unterworfen als die „GastarbeiterInnen“ in der Bundesrepublik. Offiziell wurde die Arbeitsmigration in die DDR von den politisch Verantwortlichen totgeschwiegen, dementiert oder als Ausbildungswanderung verharmlost.

In den Vereinigungsprozess, der seinerseits große innerdeutsche Wanderungen auslöste, brachten die Deutschen neben vielen anderen ungelösten Fragen auch ihre in beiden deutschen Staaten ungeklärten Probleme im Umgang mit eingewanderten Minderheiten ein.

AussiedlerInnen/SpätaussiedlerInnen

In der Bundesrepublik überdauerte die kontinuierliche Einwanderung von „deutschstämmigen“ AussiedlerInnen aus

Ost- und Südosteuropa das Ende der Vertreibungen unmitelbar nach dem 2. Weltkrieg. Fast 1,6 Millionen passierten zwischen 1951 und 1988 die Grenzdurchgangslager. Bis heute sind insgesamt ca. 4,5 Millionen AussiedlerInnen – die seit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1993 als „SpätaussiedlerInnen“ bezeichnet werden – in die Bundesrepublik „zurückgekehrt“. Ihre Vorfahren waren teils vor wenigen Generationen, teils vor Jahrhunderten oder – wie im Falle der „Siebenbürger Sachsen“ – schon im Spätmittelalter ausgewandert; in Zeiten mithin, in denen es „Deutschland“ noch gar nicht gab. Die beispielhafte staatliche Förderung der gesellschaftlichen Integration der (Spät-)AussiedlerInnen wurde in den frühen 1990er Jahren schrittweise zurückgenommen. Ihre stark steigende Zahl verbunden mit wachsendem Haushaltsdruck und aufkommendem Sozialneid bei Einheimischen führte zur massiven Kürzung der Eingliederungshilfen. Trotzdem blieben sie, verglichen mit anderen MigrantInnengruppen, privilegiert – u. a. weil mit der Anerkennung als (Spät-)AussiedlerIn automatisch die Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit verbunden war und immer noch ist.



3 Juden und Jüdinnen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Vor dem Hintergrund des düstersten Kapitels der deutschen Geschichte fanden Juden und Jüdinnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bis zum Inkrafttreten des sogenannten „Zuwanderungsgesetzes“ Anfang 2005 in großer Zahl Aufnahme im Land des Holocaust. Rechtlich wurden sie anerkannten Flüchtlingen weitgehend gleichgestellt. Vom Fall des Eisernen Vorhangs 1989 bis Ende 2004 wanderte insgesamt knapp eine Viertelmillion (rund 220.000) Juden und Jüdinnen aus der Sowjetunion bzw. den GUS-Staaten nach Deutschland ein. In den Jahren 2003 bis 2005 sind jährlich mehr Juden und Jüdinnen nach Deutschland eingewandert als nach Israel.

Seither wird die Zuwanderung von Juden und Jüdinnen aus den GUS-Staaten durch eine Art „stilles Punktesystem“ gesteuert. Vor der Entscheidung über einen Antrag wird eine individuelle „Integrationsprognose“ erstellt.

Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Aufnahme in eine Synagogengemeinde gewährleistet ist. Damit soll die gesellschaftliche Integration der Betroffenen begleitet und gefördert werden. Unabhängig von der jüdischen Zuwanderung aus den GUS-Staaten kommen in den letzten Jahren unter dem Eindruck der Dauerkrise im Nahen Osten auch viele israelische StaatsbürgerInnen nach Deutschland, besonders nach Berlin.

4 Flüchtlinge und irreguläre Migration

Die wichtigsten früheren Aus- und Durchgangsräume irregulärer Migration in Mittel- und Südosteuropa befinden sich seit ihrer Osterweiterung auf dem Gebiet der Europäischen Union. Die irreguläre Einwanderung nach Deutschland und langfristige irreguläre Inlandsaufenthalte sind in den letzten Jahren deshalb stark zurückgegangen. Über die Dublin-Verordnung, nach der in der Praxis zumeist der erste innerhalb der EU betretene Staat für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig ist, sowie durch das Konzept der sicheren

Drittstaaten ist die Problematik irregulärer Migration weitestgehend in die EU-Außenstaaten mit den „Schengen-Grenzen“ verlagert worden. Zugleich wurden die Abwehrmaßnahmen gegen Asylsuchende, Flüchtlinge und andere unerwünschte MigrantInnen an den EU-Außengrenzen immer effektiver. Das hat die notgedrungen irreguläre Einwanderung von Flüchtlingen in die EU zuletzt auf Rekordniveau gesteigert und zugleich die Todesraten an den europäischen Außengrenzen – vor allem im Mittelmeer – auf das Opferniveau eines mittleren Krieges erhöht.

„Grenzschutz geht vor Humanität“, lautet die Devise. Deshalb ist das Mittelmeer zu einem Massengrab für Flüchtlinge geworden.

Wie viele Flüchtlinge darüber hinaus zwischen den Welten z. B. auf der afrikanischen Süd-Nord-Route sterben oder in Gefängnissen bzw. in sklavenähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen ein auswegloses Dasein fristen müssen, können wir nur ahnen.

Die wenigen ausgewählten Beispiele zeigen, wie vielgestaltig und unterschiedlich Migrations- und Integrationsprozesse in der deutschen (und europäischen) Geschichte verlaufen sind. Sie zeigen aber vor allem, dass Migrations- und Integrationsprozesse – ob erwünscht oder unerwünscht, regulär oder irregulär – alltäglich und allgegenwärtig sind und deshalb gestaltet werden müssen. Und zwar nicht im Geist der Abwehr, sondern auf der Grundlage und im Sinne der Menschenrechte.

Klaus J. Bade

